

1888/AB
vom 11.07.2025 zu 2359/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.929

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)2359/J-NR/2025

Wien, 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2359/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wasserrechtlicher Bescheid betreffend Staubalken in der Glanfurt, Klagenfurt am Wörthersee“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Liegt dem Bundesministerium der wasserrechtliche Bescheid des Landeshauptmanns von Kärnten vom 16.03.1960 mit der GZ Wa-210/2/60 (später GZ 2117/1978) betreffend den Staubalken in der Glanfurt vor?
 - a. Wenn ja, wie lautet der vollständige Inhalt dieses Bescheids? (Ersucht wird um Übermittlung einer Kopie des Bescheids).
- Welche weiteren wasserrechtlichen Bescheide oder Verfahren sind im Zusammenhang mit dem genannten Bauwerk bekannt?

- Gibt es aktuell gültige Genehmigungen oder Auflagen bezüglich Betrieb, Instandhaltung oder Kontrolle dieses Staubalkens?

Neben dem angesprochenen Bescheid ist der Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten vom 20. Juni 1967 mit der Zahl Wa-117/XXX/2/1967 bekannt. Beide Bescheide liegen im öffentlichen und für jedermann frei zugänglichen Wasserbuch auf.

Zur Frage 4:

- Welche Behörde ist für die Überwachung und Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften im genannten Bereich zuständig?

Gemäß §§ 98ff Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, ist für die Überwachung und Einhaltung der Bescheidaufgaben die Bezirksverwaltungsbehörde – im gegenständlichen Fall der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – zuständig.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

